

## COMMUNIQUÉ

Bundesrat verabschiedet Botschaft zu umfassendem Infrastrukturfonds

# Schritt in die richtige Richtung

Der Schweizerische Strassenverkehrsverband FRS begrüsst grundsätzlich die Absicht des Bundesrats, einen umfassenden und längerfristigen Infrastrukturfonds für das Nationalstrassennetz und die Agglomerationen einzurichten. Die Finanzierung reiner Schienenprojekte in Agglomerationen allerdings ist verfassungswidrig und wird vom Strassenverkehrsverband FRS abgelehnt bzw. bekämpft.

Der Schweizerische Strassenverkehrsverband FRS ist erfreut darüber, dass der Bundesrat heute die Botschaft zu einem Infrastrukturfonds verabschiedet und den eidgenössischen Räten zugeleitet hat. Die Landesregierung bekundet damit ihren Willen, die bestehenden und absehbaren infrastrukturellen Defizite und Probleme im Verkehrsbereich schnell, umfassend und längerfristig anzugehen bzw. zu beheben.

An erster Stelle steht für den Strassenverkehrsverband FRS dabei die – heute bei allen politischen Akteuren unbestrittene – rasche Fertigstellung des 1960 beschlossenen Nationalstrassennetzes. Diesbezüglich müssen nicht nur die meisten, sondern *alle* noch fehlenden Streckenabschnitte bis spätestens 2015 in Betrieb sein.

Nicht minder wichtig sind die dauerhafte Sicherstellung der Funktionalität des Nationalstrassennetzes sowie Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Städten und Agglomerationen. Um die Netzfunktionalität auch in Zukunft gewährleisten zu können, sind aus den Reserven (Rückstellung Spezialfinanzierung Strassenverkehr 2004: 3,7 Milliarden Franken) nicht nur 2,2 Milliarden, sondern 3,2 Milliarden Franken als Ersteinlage in den Infrastrukturfonds zu überführen. Damit bleibt immer noch eine so genannte Schwankungsreserve von 500 Millionen Franken bestehen.

Die Finanzierung reiner Schienenprojekte in Agglomerationen mittels zweckgebundener Strassengelder wird der Strassenverkehrsverband FRS bekämpfen. Dies insbesondere deshalb, weil der Ausbau der Eisenbahnen nicht der unmittelbaren Problemlösung im Bereich des Strassenverkehrs dient und weil die Bundesverfassung eine entsprechende Umwidmung der betreffenden Mineralölsteuermittel sowie der Nationalstrassenabgabe schlechterdings verbietet. Daher können für die Finanzierung der S-Bahnen in den Agglomerationen keine zweckgebundenen Strassengelder verwendet werden.

Bern, den 2. Dezember 2005

Der Schweizerische Strassenverkehrsverband FRS (Fédération Routière Suisse) ist die Dachorganisation der Automobilwirtschaft und des privaten Strassenverkehrs in der Schweiz. Der Strassenverkehrsverband FRS umfasst rund 40 Verbände aus der Automobil- und Strassenwirtschaft sowie aus den zahlreichen helvetischen Strassenbenutzer- und Fahrlehrerorganisationen. Die wichtigsten FRS-Trägerorganisationen sind: TCS (Touring Club Schweiz), auto-schweiz (Vereinigung Schweizer Automobil-Importeure), AGVS (Autogewerbeverband der Schweiz), ACS (Automobil Club der Schweiz) und ASTAG (Schweizerischer Nutzfahrzeugverband).